

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

Georg Galland: Die Amtmännin von Oranienburg.

Historischer Verein  
für das Grossherzogtum Hessen zu Darmstadt.  
Quartalblätter. Neue Folge. Jahrgang 1892, No. 5–8.

Niederlausitz. Gesellschaft für Anthropologie und Altertums-  
kunde zu Guben.

- 1) Mitteilungen. Heft 1–5.
- 2) Desgleichen. III. Band. Heft 1 u. 2.

Verein für die Geschichte der Neumark zu Landsberg a./W.  
Mitteilungen No. 9 — 1892.

Allgäuer Geschichts-Verein zu Kempten.  
Allgäuer Geschichtsfreund, 1888–1892.

Administration der Antiquitäten. Zeitschrift zu Strassburg i./Els.  
Antiquitäten, Zeitschrift, Heft 51–63.

Redaktion der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift zu Berlin.  
Naturwissenschaftliche Wochenschrift, Jahrg. VIII, Heft 1–5.

## B. Bilder- und Karten-Sammlung.

### Geschenke.

Vom Herrn Verfasser.

Liebenow, W., Prof., Karte der Provinz Brandenburg als besonderer Abdruck  
aus der Karte von Mittel-Europa, Hannover o. J.

Von Herrn Lieutenant Schmidt.

Schmidt, R., Bauwerke und Denkmäler von Berlin — (Höhenvergleich) Licht-  
druck. —

---

## Georg Galland: Die Amtmännin von Oranien- burg.

Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 17. Jahrhunderts.

---

Unter diesem Titel veröffentlichte in den Nummern 17 und 18 der  
„Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung von 1894“ kürzlich Herr Privat-  
Dozent Dr. Georg Galland, unser verehrtes Mitglied, die aktenmässige Schilder-  
ung eines Prozesses, welcher sich unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich  
des Dritten abgespielt hat. In dieser Schilderung entwirft der Verfasser ein  
so anschauliches Bild der damaligen Sitten und bietet ausserdem noch so

reiches geschichtliches Material u. s. w. dar, dass eine kurze Darstellung desselben an diesem Ort wohl am Platze ist.

Im Jahre 1696 verwaltete das Amt Oranienburg der kurfürstliche Amtmann Johann Jakob Sperl. Derselbe — nebenbei bemerkt, ein dunkler Ehrenmann, wie sich später herausstellte — hatte sich in sehr späten Jahren verheiratet und zwar war seine Wahl auf die neunzehnjährige Jungfrau Maria Bodin, Tochter des Lehnschulzen von Gross Motze\*) Joachim Bodin gefallen, die er im Jahre 1685 ehelichte. Das ungleiche Paar hatte bis zum oben genannten Jahre wahrscheinlich in ungetrübtem Wohlbefinden seine Tage verlebt in dem Bewusstsein in Oranienburg die Spitze der Gesellschaft zu sein, als das Schicksal eingriff und das Idyll mit rauher Hand zerstörte. Der Unstern der Amtmännin führte den kurfürstlichen Hofmaler Gericke nach Oranienburg, welcher mit der künstlerischen Ausschmückung der Gemächer im dortigen Schlosse betraut war. Er war verheiratet, und da das Reisen von Berlin nach Oranienburg und umgekehrt sehr umständlich und kostspielig war, so übersiedelte er mit seiner Frau nach Oranienburg. Ein Gesuch wegen Kost und Logis im Amtshause wurde von der Frau Amtmännin, welche im Bewusstsein ihrer hohen Würde das Malerehepaar wahrscheinlich nicht für voll bzw. nicht als ebenbürtig ansah, zurückgewiesen. Der Maler begann seine Arbeit und hatte bald die Ausschmückung des Speisesaales beendet. Es waren dies Darstellungen menschlicher Thorheiten und Schwächen, in das Gewand der Tierfabel gehüllt, sonst aber, entsprechend dem Geschmack der Zeit, sehr derb gehalten. Herr Jean de Porré, kurfürstlicher Kastellan zu Oranienburg, gab unter dem Titel „Erklärung der in Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Speisesalet Zu Ouranienburg Gemahleten Grottesco-Figuren“ ein Büchlein heraus, das im Jahre 1697 bei Ullrich Liebpert, churfürstl. Hofbuchdrucker zu Cölln a. d. Spree herauskam und eine Beschreibung dieser Malereien enthält. Dr. Galland bezeichnet den Inhalt des Büchleins als ein Gemisch von Führerweisheit und aufgeschnapptengel ehrten Brocken. Unter diesen Malereien ragte besonders die Darstellung des bäuerischen Hochmuts durch Derbheit hervor. Es war dies eine Frauenfigur, welche von den Emblemen der Landwirtschaft umgeben, eine Kuh molk. Die Dame stand mit nackten plumpen Füßen im Kot, war unterhalb mit einem hochgeschürzten, groben blauen Rock bekleidet, ihr üppiger Oberkörper trug ein prachtvolles scharlachrotes Festgewand. Der Kopf war mit einer ungewöhnlich hohen Frisur geschmückt, die noch dazu mit einem Pfauenschweif bekrönt war. Um den Hals trug die Figur ein Kettlein, über dessen Zusammensetzung der Herr Verfasser sich absichtlich ausschweigt. Damit auch kein Zweifel darüber entstehen konnte, wer gemeint sei, hatte der boshafte Künstler der Figur die Züge der Frau Amtmännin gegeben. Die Bilder wurden mit Papier bedeckt, hauptsächlich wohl deshalb, wie der Verf. richtig bemerkt, um in dem kleinen Orte vorzeitiges Gerede über den „Gegenstand“ der einen Schilderei zu verhindern. Kurfürst Friedrich III. besichtigte im genannten Jahre die Gemälde und nahm kein Ärgernis an irgend einer der gemalten Scenen. Desto mehr Ärgernis

\*) Gross Mutz bei Löwenberg.

nahmen aber die Betroffenen daran. Hauptsächlich die Frau Amtmännin wusste ihrer Wut keine Zügel anzulegen und machte — einfältigerweise — jedermann auf den ihr zugefügten Tort und Schimpf aufmerksam.

Der Amtmann selbst klagte: „Er hette das umb den Churfürsten nicht Verdienet, dass man seine Fraw so schimpfflich mahlen lasse, Er Wolle desshalb gantz bewegliche Vorstellung thun. Wolte mans ändern gutt. Wolte mans nicht ändern, so were er Zwar ein schwacher Kranker Kerl, aber so schwach Were er doch nicht, dass er sich nicht liesse hinauff bringen und nehme einen Pinsel und streiche die Teuffeley auss. Da es aber Gericke Vor sich Gemahlet, wolte er demselben einen process an Halss werffen und solte es ihn auch 10,000 Thaler Kosten.“ Ausser dem Amtmannshepaar nahmen auch die Freunde der Frau Amtmännin, der Lackirer Jacques Dageli, der Lieutenant Tschetschki oder Zetschke und der kurfürstliche Planteur Guillaume Huyard an dem Geschehenen Anstoss. Speziell vom ersteren heisst es in den Prozessakten, dass er „dem Verlauth nach mit diesser Frawen in nicht geringer Vertrawlichkeit stehen solle“, während der Lieutenant ihr sogar, wie man behauptete, schon im Voraus die ersuchte zweite Ehe versprochen haben soll. Vom Dritten ist in den Akten gesagt, dass er ihr „confidenter Freund“ gewesen sei. Als solcher wohnte und speiste er im Amtshause. Dageli und Tschetschki waren früher befreundet gewesen, als sie aber Einer Göttin huldigten, war die Freundschaft in die Brüche gegangen. Die Anteilnahme der Drei ist demnach leicht erklärlich und ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass einer dieser Freunde der Verüber der nachfolgend geschilderten Frevelthat ist.

Der Kurfürst weilte anfangs Dezember 1696 als Gast am sächsischen Hofe zu Dresden. In dieser Zeit seiner Abwesenheit spielte sich in Oranienburg folgendes ab:

„Am Sonnabend, den 5. Dezember, hatte der Schlosskastellan de Porré den mehrfach erwähnten Speisesaal betreten, um dort irgend eine geringfügige Revision vorzunehmen. Er fand Alles in bester Ordnung. Tags darauf blieb der Speisesaal unbetreten. Am Montag, den 7. früh, meldeten sich beim Kastellan der Obrist von Hackenborn und zwei andere Kavaliere aus Berlin, die das Schloss zu besichtigen wünschten. Man denke sich den Schreck des braven Aufsehers, als er den kurfürstlichen Speisesaal gewaltsam erbrochen, die Thürbefestigungen zerstört und eine gewisse weibliche Figur an den Bildern mit brauner Farbe überstrichen vorfand. Er meldete den Vorfall mit Übergehung des in dieser Sache zunächst zuständigen Amtmannes direkt dem Schlosshauptmann, späteren allmächtigen Minister Casimir Colbe von Wartenberg, der die Anzeige nach Berlin weiter gab. Der Oberbaumeister Grüneberg befand sich zur Zeit in Oranienburg und eilte auf die Nachricht von dem sonderbaren Einbruch sofort zum Kastellan und liess sich den Saal zeigen. Als Sachverständiger stellte er fest, dass das Bild nur mit brauner Wasserfarbe, die sich mit dem Finger leicht abreiben liess, überpinselt war. Der Schaden war also nicht so bedeutend.

Der Kurfürst war über den verwegenen Einbruch in sein Schloss empört und ordnete strenge Untersuchung an. Mit der Führung dieser Untersuchung wurde der kurfürstliche Geheimsekretär Andreas Mieg betraut.

Die Voruntersuchung führte der Adjunkt Herr J. C. Gantesweiler. Dieser Herr hatte eine wunderliche Methode hinter die Wahrheit zu kommen. Er inquirirte nämlich den Inquisiten bis zur Erschöpfung und drehte das von demselben Gesprochene fortwährend herum, so z. B. fragte er, ob Inquisit bekenne, die That ausgeführt zu haben; und auf dessen Antwort „Nein“ fragte er weiter: Warum Inquisit die That ausgeführt habe. Öfters wird sich wohl dann der Inquisit verschnappt haben, wenn er durch stundenlanges Verhören mürbe gemacht war.

Leider verbietet der beschränkte Raum ein näheres Eingehen auf den Gang der Untersuchung und muss ich mich beschränken, das Interessanteste herauszugreifen. Ich citire den Herrn Verfasser wörtlich, wie dies auch schon vorher geschehen ist.

Gantesweiler erhielt am 21. December 1696 (Cölln a. d. Spree) den folgenden kurfürstlichen Befehl: „Friedrich III Churfürst etc. U. g. g. Z. Es ergeheth hiermit Unser gnädigster Befehl an Dich, soforth Dich nach Oranienburg zu Begeben, und Zu untersuchen, wer daselbst das gewölbe auf dem Schloss, worinnen das grotesque gemahlet, forciret, und etwass an denen Gemelden eigenmechtiger, frevellhaffter weise enderen lassen, und nicht allein Wer es Befohlen und werkstellig gemachet, sondern auch wer Davon wissenschaft gehabt aufs genaueste Zu inquiriren, und Davon unterthänigsten Bericht abzustatten.“

Gantesweiler war unverzüglich nach Oranienburg gereist und hatte dort zunächst den Thatbestand aufgenommen. Er fand das Gewölbe in jenem schon oben geschilderten Zustand, die Thür „durch eine Violente effraction Wovon der eysserne Grambe (Kramme) so die Rügel in Vendig (inwendig) an der Thür fest gehalten, auss dem Holtz gesprungen, erbrochen, auch die Leyste, Wormit die Thür in der mitten da selbige sich schliesset Bekleidet ist, abgerissen; Im Uebrigen aber das nebst der Kuhe gemahlte Frawenbilde mit Brauner farben dergestalt behändt aussgestrichen, dass man davon ausser einem Wenig von dem blauen Unterrock nicht das geringste mehr sehen oder erkennen Kan“. Der Herr Adjunkt verhörte fleissig und glaubte bald genügendes Material gegen die Amtmännin und den Lackirer Dageli gesammelt zu haben, um Anklage gegen dieselben erheben zu können.

Auf Befehl des Kurfürsten wurde nun ein Inquisitions-Verfahren gegen „Maria Bodinin dess Amtmann Sperle zu Oranienburg Haussfraw vnd Jacques Dageli“ eingeleitet. Daneben fanden neue Zeugenvernehmungen statt, so dass schon am 1. Januar 1697 eine abermalige weitschweifige „Unterthänigste Relation nebst beygefügter Protokolle dess Churfürstl. Brandenburg. Adjuncti Fisci Joh. Conr. Gantesweilers“ an den Kurfürsten gelangen konnte. In diesen Verhandlungen erscheint als dritter Beschuldigter der „Planteur“. Er wird aber von einem Zeugen mit Namen Hopfe herausgeredet, welcher bemerkt, dass Inquisit (Dageli) nur Farben „von starcken spiritibus, welche sich nicht auslöschten lassen“ gebrauchte, hingegen der Planteur „mit Wasserfarben allerhand Vogelbawer zu mahlen pflegete.“ Eine Angabe, die der ebenfalls vernommene Bauschreiber Pankow dahin einschränkte, dass der Planteur „nur grüne Farbe für seine Vogelbawer“ anwendete. Monsieur Guillaume Huyard war somit glänzend gerechtfertigt. Charakteristisch war

die Antwort der Amtmännin auf die Frage des Adjunkten, wer wohl die That begangen haben könnte: „Wer wolte Woll die Liebe Vor Sie haben und ein churfürstliches Zimmer erbrechen und diesses Gemählde ihr Zufallen ausszustreichen?“ Bezüglich Dageli's, der sich wie Gantesweiler an den Kurfürsten schreibt, „alss ein Executor der Amtmännin diessfallss ihm ertheilten Befehlss mit Vielfältigem Verdacht sehr suspect“ befände, erwidert Frau Maria herzlich: „Sie Kenne mit Gott bezeugen und Wolte darauff leben und sterben, das Dageli hiervon Unschuldig seye. Gestalten Sie mit Selbigem von diesem Gemählde niemalls gesprochen habe“, und ferner: „Wan Sie so gewiss ein Kind der Seligkeit Were, alss der Dageli hieran Unschuldig, so were woll Ihrer seelen seeligkeit gewiss.“ Bei allen Vernehmungen kam nicht sonderlich Wichtiges heraus, sodass das ganze Material der Hallenser Juristenfakultät mit dem Ersuchen um Abgabe eines Gutachten übersandt wurde. Die Antwort der Hallenser Fakultät traf noch im Laufe des Januar ein. Sie erachtete die beiden Angeklagten nicht für überführt. Diesen Wahrspruch hätte man sicherlich auch in Berlin fertig bekommen, aber es war damals Sitte, verwickelte Rechtsfälle einer Juristenfakultät zur Begutachtung bezw. Entscheidung vorzulegen. Es war das eine reiche Einnahmequelle für die betreffenden Fakultäten. Weitere Verhöre brachten auch nichts Wesentliches, dank dem Ungeschick des untersuchenden Adjunkten, zu Tage, sodass am 7./17. April folgender von Dankelmann gegengezeichneter kurfürstlicher Spezialbefehl (aus Königsberg i. Pr.) an die Geheimen Räte in Berlin erging: „Ihr habt also bemeltes urthel exequiren und ged. Dagely und die Maria Bodinin das Ihnen Zu erkannte Juramentum purgationis abstaten Zu lassen, und mus Ihnen aber Vorher das gewissen durch einen Geistlichen woll geschärfet und die Zeitliche und Ewige straffe, die Sie, wan Sie falsch schweren solten, auf sich laden würden, beweglich vor Augen gestellet werden. —“ Es heisst in den Akten weiter: „Nachdem Fraw Maria Bodinin heute abermahl Persönlich erschienen, und dem actui beyzuwohnen Herr Johann Paul Assmann Prediger bey St. Nicolai Kirche invitiret worden, selbiger auch sich gestellet, so ist der Fr. Amtmännin Von demselben sehr beweglich zugeredet, und sie Vor dem Meyn Eydt fleissig gewarnet worden. Nachdem aber dessen allen ungeachtet, sie Beständig dabey geblieben, dass sie mit reinem Gewiessen den Eydt ablegen Wolte, als hatt sie auch geschwohren, Wie nachstehet:

Juramentum. Ich Maria Bodinin Schwere Zu Gott dem Allmächtigen einen Eydt, dass Ich dess Churfürstl. Gewölbe Zu Oranienburg selbstn nicht eröffnet, noch eröffnen lassen, noch das in actis genante Gemählde selbst aussgelöschet, oder ausslöschten lassen, ich auch nicht Wisse, Wer solches gethan, Viel weniger Rath und Anschläge dazu gegeben habe, so wahr mir Gott helffe durch seinen Sohn Jesum Christum.“

Den gleichen Eid schwor am nächsten Tage Jacques Dageli, welcher vorher durch den Dominikaner-Mönch Engelbert Borges aus Halberstadt, Dageli war Katholik, eindringlich vermahnt worden war. Berlin besass damals keinen katholischen Geistlichen, weshalb der oben genannte Dominikaner, welcher sich z. Z. hier aufhielt, mit der Vorbereitung zur Eidesleistung betraut werden musste. Der Prozess war — vermutlich mit Hülfe mindestens

Eines Meineides — hiermit zu Ende. Die grosse Aktion, die soviel Staub aufgewirbelt hatte, endete kläglich wie das sattsam bekannte Hornberger Schiessen. Über den eigentlichen Urheber alles Übels, den Maler Gericke, bemerkt der Herr Verfasser, dass selbiger ein Spandauer Kind war, woselbst er im Jahre 1665 geboren wurde. Der Kurfürst liess ihn ausbilden und befinden sich im Königlichen Kupferstichkabinett einige Portraits, welche von Gericke's Kunstfertigkeit Zeugnis ablegen. Von diesen Oranienburger Wandgemälden sind — wie der Herr Verfasser mittheilt — keine Spuren mehr vorhanden; auch sind Abbildungen derselben nicht bekannt. Wegen aller übrigen Einzelheiten sei auf die interessante Abhandlung selbst hiermit verwiesen. \*)

H. Maurer.

## Brummtopf und Schimmelreiter

in Erinnerung gebracht durch

Carl Bolle.

Diese zwei volkstümlichen Winterbelustigungen fanden bis vor nicht langer Zeit im Dorfe Heiligensee in folgender Weise statt:

Der Brummtopf bestand aus einem Fässchen von Eimergrösse. Statt des Bodens, der herausgenommen, war auf einer Seite Leder aufgenagelt und querüber eine Strippe mit einem Paar Federposen gezogen. Über Letztere spannten sich in zwei Kerben Pferdshaare. Einer nun hält diesen Brummtopf, ein Anderer giesst Wasser auf die den Rand ziemlich lang überragenden Pferdshaare. Wird dann an diesen gezogen, so brummt es stark und anhaltend.

Zum Herumführen eines solchen Instruments, welches am Sylvesterabend stattfand, gehörten drei junge Burschen, die mit demselben durchs ganze Dorf von Haus zu Haus zogen und dabei Gaben, sei es in Geld, sei es in natura einsammelten, niemals auch ein bei der Gelegenheit dargereichtes Schnäpschen verschmähten.

Der Führer des Trio betete dazu folgenden Spruch:

„Einen schönen guten Abend, eine fröhliche Zeit,  
Die uns der Brummtopf heut' bereit!  
Wir wünschen dem Herren einen gedeckten Tisch,  
Auf alle vier Ecken einen gebrat'nen Fisch  
Und in der Mitt' eine Kanne voll Wein,  
Das soll dem Herren sein Labsal sein.  
Wir wünschen der Wirtin eine gold'ne Kron'  
Und über's Jahr einen jungen Sohn.  
Wir wünschen dem Knecht eine Sens' vollgeladt  
Dass er kann schneiden frühe und spat.  
Wir wünschen der Köchin ein Paar weisse Strümp',  
Dass sie sich kann putzen wann der Bräut'gam künmt“.

Bemerkenswert ist, dass besagte Verse nicht im noch immer üblichen Platt, sondern hochdeutsch hergesagt wurden.

\*) Inzwischen hat die J. G. Cotta'sche Buchhandlung einen Sonderabdruck dieses Artikels veranstaltet. Derselbe ist jetzt in Broschürenform erhältlich.